# Landesopfer am Sonntag Lätare, 10. März 2013

Erlass des Oberkirchenrats vom 19. Februar 2013 AZ 52.13-5 Nr. 168

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und einen kirchlichen Beruf erhalten können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung der Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfried July

Landesbischof

### Zur näheren Information für die Pfarrämter:

## 1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen das Theologiestudium zu ermöglichen, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können.

Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.500 € pro Semester.

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also einmal Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Im Jahr 2012 wurden ca. 50 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 165.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Wenn die Eltern wenig verdienen und trotzdem kein oder zu wenig BAföG bewilligt wird, wenn mehrere Geschwister gleichzeitig in der Ausbildung sind, wenn es das Zweitstudium ist, wenn Kinder da sind, wenn ... - Die persönlichen Hintergründe der Antragsstellerinnen und Antragssteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Das ist gut so! Dass dies so bleiben kann, dafür leistet die Studienhilfe einen wesentlichen Beitrag.

# 2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Zum anderen ist die Evangelische Studienhilfe für Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bestimmt.

Die Studienhilfe ist auch hier subsidiärer Art, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Die maximale Förderhöhe beträgt derzeit rund 3.500 € pro Semester.

Mit den Opfermitteln wurden Studierende unterstützt, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Überschuldete Eltern, plötzliche Arbeitslosigkeit der Ehepartner, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen, Krankheit waren häufige Gründe für die Antragsstellung. Neben diesen Notsituationen erschweren die derzeitigen BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der zum Regelstudium dazu gehört, nicht gefördert wird. Mit Mitteln aus der Studienhilfe konnten Studierende in diesen beiden Semestern gefördert werden, die unter Umständen das Studium hätten abbrechen müssen, oder die Studienzeit verlängern, weil sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssten.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

Unsere kirchlichen Arbeitsfelder und diakonischen Einrichtungen sind auf gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone angewiesen.

Darum erbitten wir heute Ihr Opfer zur Unterstützung von Theologiestudierenden und von Studierenden der Evangelischen Hochschule.

### **EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

70012 STUTTGART, 2013-02-21 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Kirchenrätin Ursula Pelkner -286 E-Mail: <u>Ursula.Pelkner@elk-wue.de</u>

AZ 52.13-5 Nr. 168/3.2

An die		
Evang.	Dekanatämter	

mit der Bitte um Mitteilung an die Pfarrämter, Kirchengemeinderäte und Kirchenpflegen.

Rupp Direktorin

Anlage: Mehrfertigungen für die Pfarrämter, Kirchenpflegen gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden und Kirchen-

gemeinderäte